

Einwohnergemeinde Burgstein



Tarifordnung für die Benützung von Räumlichkeiten in den Schulhäusern

Ausgabe 19. Oktober 1995

1. Grundsätzliches

Die Schule hat Priorität. Der Schulbetrieb darf nicht gestört werden.

2. Gemeinnützige Organisationen

Diesen Organisationen wird die Halle und allfällig weitere benötigte Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Darunter fallen auch:

- sämtliche Schulanlässe
- Lehrerfortbildung
- Normalübungen und Versammlungen von Ortsvereinen
- Tagungen und Delegiertenversammlungen
- Anlässe des Frauenvereins
- allfällig weitere gemeinnützige Veranstaltungen

3. Training von Vereinen

Den Ortsvereinen inkl. ATB wird die Mehrzweckhalle zu Trainingszwecken unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für ein einmaliges Training pro Woche von auswärtigen Vereinen wird die folgende Benützungsgebühr erhoben:

- Sommerhalbjahr Fr. 400.--
- Winterhalbjahr Fr. 600.--

4. Anlässe in der Mehrzweckhalle

Für Festanlässe mit Wirtschaftsbetrieb über das Wochenende muss die folgende Benützungsgebühr durch den Festwirt bezahlt werden (Ziffer 4, 5, 6 und 7 des Tarifs):

4.1. Ortsansässige Vereine und ATB

- Sommerhalbjahr Fr. 90.--
- Winterhalbjahr Fr. 130.--

4.2. Auswärtige Vereine

- Sommerhalbjahr Fr. 150.--
- Winterhalbjahr Fr. 180.--

5. Gewerbliche Zwecke durch Private

5.1. Ortsansässige:

5.1.1. ½ Tag oder von 1900 bis 2300 Uhr

- Sommerhalbjahr Fr. 60.--
- Winterhalbjahr Fr. 90.--

5.1.2 Von 1900 bis 0300 Uhr

- Sommerhalbjahr Fr. 90.--
- Winterhalbjahr Fr. 130.--

5.2. Auswärtige

5.2.1 ½ Tag oder von 1900 bis 2300 Uhr

- Sommerhalbjahr Fr. 100.--
- Winterhalbjahr Fr. 150.--

5.2.2. Von 1900 bis 0300 Uhr

- Sommerhalbjahr Fr. 150.--
- Winterhalbjahr Fr. 200.--

6. Ausstellungen übers Wochenende (pro Ausstellungstag)

6.1. Ortsansässige

- Sommerhalbjahr Fr. 40.--
- Winterhalbjahr Fr. 60.--

6.2. Auswärtige

- Sommerhalbjahr Fr. 100.--
- Winterhalbjahr Fr. 130.--

7. Discoververanstaltungen ¹⁾

Pro Abend

- Sommerhalbjahr Fr. 400.--
- Winterhalbjahr Fr. 600.--

8. Definition des Sommer- und Winterhalbjahres

Sommerhalbjahr: 1. April bis 30. September

Winterhalbjahr: 1. Oktober bis 31. März

¹⁾ 1. Revision; Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2005

9. Benützung von andern Räumlichkeiten

Für die Benützung von andern Räumlichkeiten, wie Klassenzimmer, Werkräume, Singsaal, etc. wird für die Ortsvereine und ATB keine Gebühr erhoben.

Für auswärtige Vereine beträgt die Benützungsgebühr:

Benützung 1 bis 5 Abende Fr. 40.-- (bisher Fr. 30.--) pro Abend (Sommer- und Winterhalbjahr).

Bei länger dauernden Kursen wird vom Gemeinderat eine Pauschalgebühr festgelegt.

Privatpersonen werden den Vereinen gleichgestellt. Handelt es sich beim Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin um eine in der Gemeinde wohnhafte Person, wird die Benützungsgebühr wie für einen Ortsverein berechnet. Ist der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin nicht hier wohnhaft, erfolgt die Berechnung wie für einen auswärtigen Verein.

10. Reinigungsarbeiten

Die Grobreinigung der Mehrzweckhalle und der andern benützten Räumlichkeiten hat der Benützer oder die Benützerin selber vorzunehmen. Für die definitive Reinigung wird dem Veranstalter durch die Gemeindeverwaltung separat Rechnung gestellt.

11. Anderweitige Benützungen

Alle Benützungen, welche in diesem Gebührentarif nicht enthalten sind, werden durch den Gemeinderat behandelt und die Benützungsgebühr von Fall zu Fall festgesetzt.

12. Inkasso

Das Inkasso der Benützungsgebühren erfolgt durch die Gemeindekasse.

Dieser Gebührentarif wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 1995 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Der Gebührentarif vom 6. Juli 1992 wird damit aufgehoben.

Burgistein, 19. Oktober 1995

GEMEINDERAT BURGISTEIN

Der Präsident Der Sekretär

sig. A. Portner sig. H. Graber

1. Revision Tarifordnung Schulhäuser

Der Titel bei 7. wird umbenannt. Der Titel Discoververanstaltungen wird abgeändert in **Kommerzielle Veranstaltungen**.

Diese Revision wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juli 2005 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

Burgistein, 05. Juli 2005

GEMEINDERAT BURGISTEIN

Der Präsident Der Sekretär

Peter Stalder Hans Graber